



Kodex und nicht tolerierbare Handlungen

Pädagogische Angebote Stiftung Gott hilft

Erarbeitet:

Präventions- und Meldestelle mit Bündner Standard Kernteam
und Leitenden der pädagogischen Angebote der Stiftung Gott hilft

Inhaltsverzeichnis

1. Einbettung	2
1.1. Ausgangslage	2
1.2. Ziel	2
1.3. Verpflichtung	3
2. Verhaltenskodex und nicht tolerierbare Handlungen	4
2.1. Integrität	5
2.2. Macht und Verantwortung	6
2.3. Selbstreflexion	7
2.4. Transparenz und Feedbackkultur	8
2.5. Rollenklarheit	9
2.6. Schutzauftrag	10
3. Bewegungseinschränkende Massnahmen (BeM)	11

1. Einbettung

1.1. Ausgangslage

Vorliegender Verhaltenskodex knüpft an die Grundlagenpapiere der Stiftung Gott hilft an. Er ergänzt das Grundlagenpapier *Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Stiftung Gott hilft*.

Er ist Teil des Bündner Standards in den pädagogischen Angeboten und wird mit den nicht tolerierbaren Handlungen ergänzt.

1.2. Ziel

Ziel ist es, die professionelle Besprechbarkeit zu fördern und institutionelle Rahmenbedingungen für diese Diskussion zu geben.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz muss in der Arbeit mit anvertrauten Menschen, wie auch in der Zusammenarbeit am Arbeitsplatz stets ins Gleichgewicht gebracht werden.

Der Kodex definiert die erwünschten und geeigneten Grundhaltungen in Bezug auf die Arbeit in der Stiftung. Er drückt eine Absicht aus und ist deshalb in der «ich»- oder «wir»- Form verfasst.

Die nicht tolerierbaren Handlungen beschreiben, welche Handlungen wir nicht wollen und institutionell nicht akzeptieren. Der definierte Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen gibt Sicherheit für Interventionen im Grenzbereich.

1.3. Verpflichtung

Als Teil des Bündner Standards ist der Kodex, die nicht tolerierbaren Handlungen und der Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen handlungsleitend für alle Mitarbeitenden inkl. freiwillige Mitarbeitende der pädagogischen Betriebe der Stiftung Gott hilft. Er ist integraler Bestandteil der Arbeitsgestaltung und wird mit Unterschreiben des Arbeitsvertrages gültig.

Aufgrund arbeitsrechtlicher Relevanz müssen folgende 2 Inhalte explizit erwähnt werden:

- Sämtliche sexuelle Kontakte mit Klienten und Klientinnen und deren Umfeld (unabhängig vom Alter) sind untersagt und haben arbeitsrechtliche Konsequenzen.
- Kommt es aufgrund eines Verstosses des Verhaltenskodex zu einer Kündigung, so nehme ich zu Kenntnis, dass die Art und Beschreibung des Verstosses im Abschlusszeugnis ausformuliert wird.

2. Verhaltenskodex und nicht tolerierbare Handlungen

Der Kodex umfasst die 6 Themenbereiche: Integrität, Macht und Verantwortung, Selbstreflexion, Transparenz und Feedbackkultur, Rollenklarheit und Schutzauftrag.

Zur besseren Orientierung ist jedem dieser Themen ein Bild, ein Beschrieb des erwarteten Verhaltenskodex sowie der nicht tolerierten Handlungen zugeordnet.



2.1. Integrität



Verhaltenskodex

Ich respektiere die Integrität der Mitarbeitenden und anvertrauten Menschen und achte auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz.

Diese Haltung ist von entscheidender Bedeutung um sicherzustellen, dass die Beteiligten sich respektiert, sicher und wohl fühlen können.

Wir wollen eine professionelle und unterstützende Umgebung schaffen, in der die Integrität von Mitarbeitenden und anvertrauten Menschen geschützt wird.

Nicht tolerierbare Handlungen

Körperliche Grenzverletzungen wie Haare raufen, Ohren ziehen, schlagen mit Hand, Fuss oder Gegenstand, Arm auf den Rücken drehen, Gegenstände aus der Hand reißen, Einsperren, körperliche Zwangshandlungen.

Verbale Äusserungen wie blossstellen, abwerten, beschämen, rassistische Bemerkungen, welche die Integrität verletzen.

Erniedrigende Äusserungen und Handlungen wie Einschüchterung, Bedrohung durch Worte, Gebärden, Bilder, Symbole oder Entzug von Lebensnotwendigkeiten.

Äusserungen oder Handlungen, die sich in der Folge negativ auf die Psyche auswirken (z.B. ignorieren, keine körperliche Zuwendung geben, nicht respektieren der Privatsphäre wie WC oder Zimmer, unangemessene Gestaltung der Begrüssung und Verabschiedung).

Sexuelle Handlungen im Abhängigkeitsverhältnis.

2.2. Macht und Verantwortung



Verhaltenskodex

Ich bin mir stets bewusst, dass anvertraute Menschen abhängig und verletzlich sind. Deshalb unterstelle ich meine Handlungen ihnen gegenüber dem professionellen Berufsauftrag.

Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin ich, da in der mächtigeren Position, verantwortlich. Ich kann die Grenzziehung nicht an anvertraute Menschen delegieren.

Auch auf der Ebene der Mitarbeitenden gibt es aufgrund der Position und Funktion Abhängigkeiten für die ich - unabhängig von meiner Funktion - verantwortlich bin.

Nicht tolerierbare Handlungen

Verunmöglichen der Versorgung von basalen Grundbedürfnissen wie regelmässigen Mahlzeiten und schlafen.

Unreflektierte Beeinflussung z.B. sexuelle, religiöse, politische Entwicklung von KJ¹ und Zwangshandlungen.

Bewusstes Vorenthalten von Infrastruktur, Hilfsmitteln und genügender Betreuung (z.B. zu wenig Personal).

¹ Kinder und Jugendliche

2.3. Selbstreflexion



Verhaltenskodex

Ich nehme mir Zeit, meine Rolle und meine Aufgaben zu reflektieren.

Ich gehe Unsicherheiten in Risikosituationen, sowie Nähe und Distanz in meiner Team- oder Betreuungsarbeit aktiv an.

Ich habe ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen bearbeitet werden. Damit trage ich bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität und Transparenz in Bezug auf Risikosituationen sowie Nähe und Distanz bei.

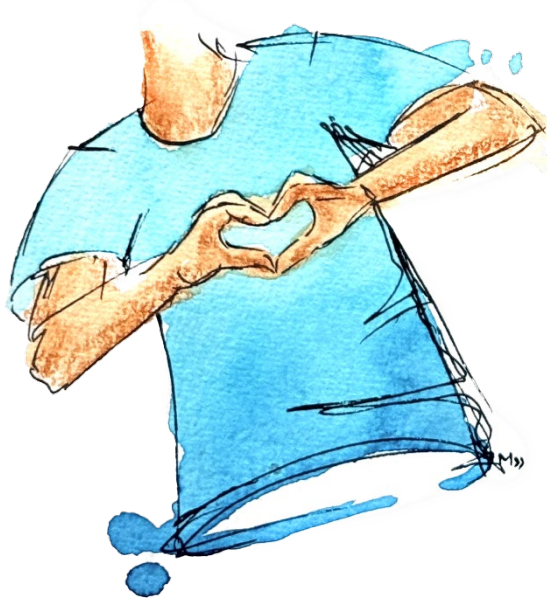
Dabei achte ich auch auf eine rollen- und funktionsangemessene Kleidung und Auftritt.

Nicht tolerierbare Handlungen

Tragen unangemessener Kleidung bei der Arbeit.

Eigene Denkmodelle und Traditionen unreflektiert in den Vordergrund stellen (z.B. «für alle gleich ist gerecht», «das ist nur ein Machtspiel», «sie tanzt uns auf der Nase rum», «er macht das extra», «wenn sie damit durchkommt, haben wir verloren», «An Weihnachten muss es Geschenke geben für alle»).

2.4. Transparenz und Feedbackkultur



Verhaltenskodex

Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit klarzumachen und spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen direkt an.

Ich pflege eine Haltung der Kritikfähigkeit und bitte um Rückmeldungen.

Ich begegne meinen Kolleginnen und Kollegen vertrauensvoll und zugleich anspruchsvoll punkto Qualität und Transparenz.

Nicht tolerierbare Handlungen

Vertuschen oder verfälschen von Geschehnissen, Zurückhaltung von wichtigen Informationen.

Verhinderung von Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Verweigerung ihrer Rechte.

Veröffentlichung von Bildern in irgendeiner Form, ohne Einwilligung der entsprechenden Personen.

2.5. Rollenklarheit



Verhaltenskodex

Ich unterscheide zwischen meiner Rolle in der Organisation und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen.

Ich bin in der beruflichen Rolle verantwortlich für die Einhaltung der Grenzen. Meine Rolle und die konkrete Aufgabe bestimmen die geeignete emotionale und körperliche Nähe zu anvertrauten Menschen.

Ich bin bereit, mich bezüglich meiner Handlungen an verbindlichen Qualitätsstandards zu orientieren.

Private Kontakte unter Mitarbeitenden sind vorhanden und wir gehen bewusst damit um. Ich bin mir der verschiedenen Rollen bewusst und kommuniziere diese klar. Allfällige Spannungen spreche ich offen an.

Dies gilt auch für Kontakte auf Social Media.

Nicht tolerierbare Handlungen

Pflegen von geheimen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die über die professionelle Beziehung hinaus gehen.

Für den Betrieb nicht förderlicher Auftritt in der Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen und deren Systemen.

Auftritt auf Social Media ist willkürlich.

2.6. Schutzauftrag



Verhaltenskodex

Ich respektiere die physische, psychische und sexuelle Integrität der anvertrauten Menschen und vermeide Handlungen, die diese verletzen.

Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen ein Maximum an Respekt entgegen. Dies gilt auch für Handlungen, die im Rahmen meiner Aufgabe eine besondere Nähe erfordern. Diese Handlungen bedingen die Einhaltung von Sorgfalt und abgesprochenen Qualitätsstandards.

Ich respektiere die physische, psychische und sexuelle Integrität der Mitarbeitenden und vermeide Handlungen, welche diese verletzen oder nicht einvernehmlich sein könnten.

Nicht tolerierbare Handlungen

Verhinderung von Freizeitwünschen / Hobbies / Verein / Leidenschaften, welche die gesellschaftliche Teilhabe unterstützen.

Systematische Vorenthaltung von persönlichen Gegenständen, Hilfsmitteln, zugesprochenes «Taschengeld» u.a.

3. Bewegungseinschränkende Massnahmen (BeM)

Freiheitsbeschränkende Massnahmen zum Schutz vor Gefährdung sind ein Eingriff in die Grundrechte des Menschen. Es sind Handlungen und Vorgaben, die ohne Zustimmung oder gegen den Willen – bei erschwelter Kommunikation gegen den mutmasslichen Willen eines Menschen – eingesetzt werden können. Vertiefte Ausführungen hierzu siehe: Faktenblatt Artiset 2024: Gesetzliche Regelung zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen [link](#)

Die Massnahme muss dazu dienen:

- eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Person oder Dritter abzuwenden; oder
- eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu beseitigen.

Für eine wiederkehrende Umsetzung braucht es eine unterschriebene Vereinbarung und Klarheit im Ablauf, sowie eine regelmässige Überprüfung.

Indikationen

- Schutz bei Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität
- Schutz von Drittpersonen vor gezielter oder ungezielter Aggression
- Schutz bei Störung des Gemeinschaftslebens

Beispiele für eine BeM

- Festhalten am Boden
- Zurückhalten in einem Zimmer
- Fixieren, Anbinden, Angurten

Handhabung in den Angeboten

- Einzelfallregelung im Klienten- und Helfersystem durch Vorlage Vereinbarung Bewegungseinschränkende Massnahmen
- Bei einmaligem Auftreten: Dokumentation des Falles gemäss Bündner Standard
- Regelmässiges Umsetzen der BeM wird im Formular zur Dokumentation von unvorhersehbar wiederkehrenden bewegungseinschränkenden Massnahmen erfasst.
- Nachsorge gemäss Konzept Nachsorge